

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

WR II 8
Postfach 120629
53048 Bonn

Ansprechpartner/-in:

BDSV e.V.

[Redacted]

bvse e.V.

[Redacted]

VDM e.V.

[Redacted]

19. Dezember 2019

Referentenentwurf zur Verordnung zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung und der Deponieverordnung

Stellungnahme / WR II 8 – 30112-10/3

Sehr geehrter [Redacted],
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Verordnung zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung und der Deponieverordnung zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und der Deponierichtlinie (1999/31/EG).

Die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. vertritt die Interessen von KMU sowie großen Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Mit rund 520 operativ tätigen Mitgliedern, 37.000 Beschäftigten und ca. 7000 Betrieben sind wir der größte Stahlrecycling-Verband in Europa. Auf dem Weg in eine zirkuläre Wirtschaft gehört die Stahlrecyclingbranche zu den wichtigsten Akteuren der Wertschöpfungskette.

Der bvse – Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. vertritt die Interessen von rund 950 Entsorgungs- und Recyclingunternehmen, die in etwa 50.000 Arbeitnehmer beschäftigen und einen jährlichen Gesamtumsatz von € 10 Mrd. erwirtschaften. Im bvse sind alle Fachsparten der Recycling- und Entsorgungswirtschaft vertreten.

Der Verband Deutscher Metallhändler e.V. vertritt seit 1907 die Interessen des Nichteisen-Metallgroßhandels und der Nichteisen-Metall-Recycling-Wirtschaft. Dazu gehören Neumetalle, Altmetalle sowie Strategische Sondermetalle. Unsere über 200 Mitgliedsunternehmen repräsentieren zusammen schätzungsweise 80 Prozent des Metallhandels in Deutschland und Österreich. Zählt man die zahlreichen Niederlassungen der Mitgliedsunternehmen hinzu, so deckt der VDM rund 700 Standorte in Europa ab. Der Umsatz unserer Mitgliedsunternehmen bewegt sich bei rund 39 Milliarden Euro, sie beschäftigen rund 29.000 Mitarbeiter.

Die Verbände begrüßen die Anpassung der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) und der Deponieverordnung (DepV) der deutschen Gesetzgebung an die europarechtlichen Vorgaben.

Zur Änderung der Deponieverordnung (DepV) möchten wir gerne folgende Punkte anmerken:

Die Aufnahme der Abfallhierarchie in § 6 Absatz 1 Satz 4 DepV-RefE ist aus unserer Sicht äußerst sinnvoll. Um den Vorrang der Wiederverwendung und Verwertung zu stärken, regen wir zusätzlich an, den Einsatz von Rezyklaten, Sekundärrohstoffen und Sekundärbaustoffen noch stärker zu fördern.

In Bezug auf Anhang 1 Nummer 2.2 Tabelle 1 DepV-RefE sollte eine konkretisierende Ergänzung aufgenommen werden. Nach der Fußnote 2 zu Tabelle 1 ist eine Abdichtungskomponente nicht erforderlich, wenn auf der Deponie nur unbelasteter Bodenaushub angenommen wird. In der Begründung wird diese Ausnahme weiter gefasst und soll auch bei schwach belastetem Bodenaushub zur Anwendung kommen. Dies sollte auch im Verordnungstext erkennbar sein. Zudem fehlt eine genaue Definition zur Einordnung als „unbelasteter“ bzw. „schwach belasteter“ Boden.

Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten, empfehlen wir daher einen Verweis in die Mitteilung 20 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA M20) aufzunehmen und anzugeben bis zu welchen Zuordnungswert der Boden als „unbelastet“ bzw. „schwach belastet“ anzusehen ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hauptgeschäftsführer
BDSV e.V.
Berliner Allee 57
40212 Düsseldorf
www.bdsv.org


Hauptgeschäftsführer
bvse e.V.
Fränkische Straße 2
53229 Bonn
www.bvse.de


Hauptgeschäftsführer
VDM e.V.
Hedemannstraße 13
10969 Berlin
www.vdm.berlin